



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Verfügbarkeit von Funkstreifenwagen in den Streifenbereichen in Sachsen-Anhalt (V)

Kleine Anfrage - KA 7/4263

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen „Verfügbarkeit von Funkstreifenwagen in den Streifenbereichen in Sachsen-Anhalt“ vom 28.02.2020 (Drs. 7/5803), „Verfügbarkeit von Funkstreifenwagen in den Streifenbereichen in Sachsen-Anhalt (II)“ vom 24.09.2020 (Drs. 7/6620), „Verfügbarkeit von Funkstreifenwagen in den Streifenbereichen in Sachsen-Anhalt (III)“ vom 30.10.2020 (Drs. 7/6785) und „Verfügbarkeit von Funkstreifenwagen in den Streifenbereichen in Sachsen-Anhalt (IV)“ vom 04.12.2020 (Drs. 7/6955).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die 56 Streifenbereiche sind gemeinhin zur Gewährleistung polizeilicher Präsenz rund um die Uhr durch Funkstreifenwagen zu besetzen. Wie viele Funkwagen in einem Streifenbereich zum Einsatz kommen, regeln die jeweiligen Polizeiinspektionen in eigener Zuständigkeit. Um die Einsatzbelastung zuverlässig nachvollziehen zu können, wird bei jedem Einsatz eine Interventionszeit (sog. „Einsatzreaktionszeit“) erfasst. Diese dokumentiert, wie lange eine Streife bei einem polizeilichen Einsatz zum Einsatzort benötigt. Bei priorisierten Einsätzen - wenn die Kriterien gegenwärtige erhebliche Gefahr, Straftaten von erheblicher Bedeutung (§ 3 Nr. 4 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt) und ein noch vor Ort befindlicher oder unmittelbar vor der Meldung flüchtender Täter erfüllt sind - gilt die

(Ausgegeben am 08.02.2021)

Zielvorgabe, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in weniger als 20 Minuten am Ereignisort eintreffen sollen.

Für das Jahr 2020 wurden die Zielvorgaben in allen Landkreisen und kreisfreien Städten erfüllt.

Die Interventionszeiten gelten als zuverlässiges Vergleichs- und Kontrollinstrument. Eine reine Erfassung der Besetzung von Streifenbereichen ermöglicht Aussagen zur Polizeipräsenz. Allerdings mangelt es dieser Erfassung an valider Aussagekraft über die tatsächliche Zeit, die ein Funkwagen bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt. Grundsätzlich planen die Polizeireviere die Funkstreifenwagenbesetzungen für die Streifenbereiche und reagieren bedarfsorientiert bei auftretender Unterbesetzung (z. B. durch Krankheit).

Wie war die Verfügbarkeit mindestens eines Streifenwagens pro Streifenbereich im Jahr 2020? Bitte für die jeweiligen Polizeireviere sowie das Land Sachsen-Anhalt auflisten.

In den Polizeiinspektionen erfolgt keine einheitliche Erfassung von statistischen Daten zu der Besetzung von Streifenbereichen. Generell erfolgt pro Dienstschrift eine händische Erfassung der im Pflichtdienst zur Verfügung stehenden Funkstreifenwagen im zuständigen Lage- und Führungszentrum der Polizeiinspektion. Nicht für das Notrufmanagement vorgesehene Kräfte (Regionalbereichsbeamte oder Kriminalbeamte) werden bei der Erfassung nicht berücksichtigt. Sofern kein Funkstreifenwagen in einem Streifenbereich im Dienst ist, gilt dieser Streifenbereich als unbesetzt. In der Statistik wird nicht erfasst, wenn ein Funkstreifenwagen aus den benachbarten Streifenbereichen die Aufgaben in dem (vermeintlich) unbesetzten Streifenbereich übernimmt.

Die Beantwortung der Frage erfolgt mit Verweis auf die nachstehenden Tabellen.

Die dargestellte prozentuale Besetzung der Streifenbereiche stellt nicht die tatsächliche Verfügbarkeit von Streifenwagen pro Streifenbereich dar, sondern lediglich, ob ein Streifenbereich in den Schichten des entsprechenden Jahres durch einen Pflichtdienstwagen besetzt war oder nicht. Hierzu wird auch auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

In der Übersicht wird deutlich, dass das Gros der Streifenbereiche im Jahr 2020 dauerhaft bzw. nahezu durchgängig besetzt war. In einzelnen Streifenbereichen¹ konnte eine ständige Besetzung durch die Landespolizei nicht umgesetzt werden. Eine Einsatzreaktionszeit von weniger als 20 Minuten bei den sog. priorisierten Einsätzen konnte hingegen ausnahmslos gewährleistet werden.

¹ Insbesondere in Flecken-Diesdorf, Arendsee, Kalbe/Milde, Bismark, Seehausen, Möckern, Gommern, Oebisfelde-Weferlingen, Völpke, Oberharz am Brocken, Harzgerode, Bad Schmiedeberg, Roßla, Teutschenthal, Querfurt und Nebra.

Polizeiinspektion Stendal

Polizeirevier	Streifenbereich	Streifenbereich besetzt in %²
Salzwedel	SB-N 01 Flecken-Diesdorf	13,0 %
	SB-N 02 Salzwedel	100,0 %
	SB-N 03 Arendsee	86,0 %
	SB-N 04 Klötze	97,0 %
	SB-N 05 Kalbe / Milde	46,0 %
	SB-N 06 Gardelegen	100,0 %
Stendal	SB-N 07 Osterburg	100,0 %
	SB-N 08 Bismark	61,0 %
	SB-N 09 Stendal	100,0 %
	SB-N 10 Havelberg	100,0 %
	SB-N 11 Seehausen	27,0 %
	SB-N 12 Tangerhütte	99,0 %
Jerichower Land	SB-N 13 Genthin	100,0 %
	SB-N 14 Burg	100,0 %
	SB-N 15 Möckern	61,0 %
	SB-N 16 Gommern	89,0 %

Polizeiinspektion Magdeburg

Polizeirevier	Streifenbereich	Streifenbereich besetzt in %
Magdeburg	SB-N 17 Magdeburg	100,0 %
Börde	SB-N 18 Wolmirstedt	99,7 %
	SB-N 19 Haldensleben	99,4 %
	SB-N 20 Oebisfelde-Weferlingen	79,9 %
	SB-N 21 Völpke	78,3 %
	SB-N 22 Wanzleben	99,7 %
	SB-N 23 Oschersleben	99,5 %
Harz	SB-N 24 Halberstadt	99,2 %
	SB-N 25 Osterwieck	92,8 %
	SB-N 26 Wernigerode	98,8 %
	SB-N 27 Oberharz am Brocken	89,2 %
	SB-N 28 Harzgerode	87,0 %
	SB-N 29 Quedlinburg	98,3 %

² Maximal 100 % möglich, wenn der Streifenbereich immer mit mindestens einem Funkstreifenwagen besetzt war. Es erfolgt keine Angabe von über 100 %, insofern der Streifenbereich mit mehr als einem Funkstreifenwagen besetzt war.

Salzlandkreis	SB-N 30 Staßfurt	99,0 %
	SB-N 31 Schönebeck	99,5 %
	SB-N 32 Aschersleben	99,4%
	SB-N 33 Bernburg	99,2%
(ZVAD)	(SB-N Autobahn)	100,0%

Polizeiinspektion Dessau-Roßlau

Polizeirevier	Streifenbereich	Streifenbereich besetzt in %
Anhalt-Bitterfeld	SB-O 34 Zerbst	99,9 %
	SB-O 35 Köthen	100,0 %
	SB-O 36 Bitterfeld-Wolfen	100,0 %
Dessau-Roßlau	SB-O 37 Dessau-Roßlau	100,0 %
Wittenberg	SB-O 38 Coswig	99,7 %
	SB-O 39 Wittenberg	100,0 %
	SB-O 40 Gräfenhainichen	99,5 %
	SB-O 41 Bad Schmiedeberg	89,8 %
	SB-O 42 Jessen	99,9 %
(ZVAD)	(SB-O Autobahn)	100,0 %

Polizeiinspektion Halle (Saale)

Polizeirevier	Streifenbereich	Streifenbereich besetzt in %
Mansfeld-Südharz	SB-S 43 Roßla	79,0 %
	SB-S 44 Sangerhausen	100,0 %
	SB-S 45 Hettstedt	92,5 %
	SB-S 46 Eisleben	100,0 %
Halle (Saale)	SB-S 47 Halle	100,0 %
Saalekreis	SB-S 48 Teutschenthal	70,6 %
	SB-S 49 Landsberg	100,0 %
	SB-S 50 Merseburg	100,0 %
	SB-S 51 Braunsbedra	92,5 %
	SB-S 52 Querfurt	75,7 %
Burgenlandkreis	SB-S 53 Nebra	72,4 %
	SB-S 54 Naumburg	100,0 %
	SB-S 55 Weißenfels	100,0 %
	SB-S 56 Zeitz	100,0 %
(ZVAD)	(SB-S Autobahn)	100,0 %